

sucht**therapie**bärn

n e u e p e r s p e k t i v e n

urban

genderspezifisch

entwicklungsorientiert



grofa

Stationäre Sucht- und Sozialtherapie
für Männer

Betreuungskonzept

--- Oktober 2018 ---



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Zielgruppe und Aufnahmekriterien	3
3. Eintritt, Aufenthaltsdauer und Austritt	4
3.1. Eintrittsverfahren	4
3.2. Umgang mit freiheitsbeschränkenden Massnahmen (FU oder Massnahme nach StGb)	4
3.3. Aufenthaltsdauer	4
3.4. Austritt	4
4. Infrastruktur und Lage	4
5. Grundhaltungen	5
5.1. Autonomie	5
5.2. Gewalt und gefährdendes Verhalten	6
5.3. Nähe und Distanz	6
5.4. Schweigepflicht und Datenschutz	6
6. Aufbau und Inhalt der Therapie	6
6.1. Bezugsperson.....	7
6.2. Individuelle Therapie mit modularem System	7
6.3. Therapieziel	8
6.4. Männerspezifische Therapie	8
6.5. Vater sein	8
6.6. Interne Arbeit und Arbeitsintegration	8
6.7. Therapeutische Angebote und weitere Gruppengefässe	9
7. Alltag	10
7.1. Wochenplan.....	10
7.2. Hauswirtschaft	11
7.3. Mahlzeiten und Verpflegung	11
7.4. Freizeit.....	11
7.5. Gesundheit und Prävention	11
7.6. Grofa-Regeln.....	12
8. Kooperationen und Zusammenarbeit mit externen Fachstellen	12
8.1. Obligatorisches Helfernetz	12
8.2. Substitutionsbehandlung	13
8.3. Weitere medizinisch-pharmazeutische Behandlung	13
8.4. Vertraglich geregelte Kooperationen	13
9. Das Grofa-Team	13
10. Beschwerdeweg	13
11. Weitere Angebote Stiftung suchttherapiebärn	13
11.1. Betreutes Wohnen	13
11.2. Muschle, Kita Zazabu,.....	14
12. Kontakt	14

Impressum

Herausgeberin: *Stiftung suchttherapiebärn*, Elfenuweg 9, 3006 Bern

Fotos: Stiftung suchttherapiebärn / Ruben Ung, www.rubenung.ch

Version: Oktober 2018

In Kraft gesetzt: 29.10.2018/GL

I. Einleitung

Abstand gewinnen. Stärken erkennen. Zukunft gestalten.

Die stationäre Sucht- und Sozialtherapie Grofa ist ein Betrieb der Stiftung suchttherapiebärn. Sie unterstützt suchtmittelabhängige Männer in ihrer Entwicklung und begleitet sie auf ihrem Weg aus der Sucht. Ziel des Aufenthalts ist es, dass die Männer rasch Stabilität und (Re)Integration anstreben und so gestärkt in ein möglichst eigenständiges Leben zurückfinden.

Nachfolgend wird unter «Therapie» jeweils «Sucht- und Sozialtherapie» verstanden. Ausführungen dazu finden sich im Betriebskonzept Kapitel 4.

2. Zielgruppe und Aufnahmekriterien

Das Angebot der Grofa richtet sich grundsätzlich an **substanzmittelabhängige** Männer:

- Männer, die bereits Therapieerfahrung haben (Therapiewiederholer)
- Männer, die zum ersten Mal sich im Rahmen einer stationären Sucht- und Sozialtherapie mit dem Thema Sucht und Suchtfreiheit auseinandersetzen wollen
- Männer mit einer ADHS-Thematik
- Männer ab 22 Jahren
- Väter (Übernachtungsmöglichkeit für ihre Kinder am Wochenende)
- Männer mit einer Massnahme nach Artikel 60 StGb
- IV-Bezüger

Möglich ist:

- die Aufnahme von Männern mit Doppel- oder Mehrfachdiagnosen (individuelle Abklärung)
- der Abbau von oder die Behandlung mit Methadon, Sevre-Long, L-Polamidon oder Subutex
- eine Aufnahme im Rahmen einer fürsorgerischen Unterbringung (FU)

Voraussetzungen für die Aufnahme:

- Ein körperlicher Entzug ist absolviert und es sind keine akuten Entzugssymptome mehr vorhanden.
- Bereitschaft, sich auf eine stationäre abstinenzorientierte Therapie einzulassen und sich mit sich selbst und seinem Umfeld auseinanderzusetzen.
- Bereitschaft, eigenmotiviert an den gemeinsam vereinbarten Zielen zu arbeiten, mit der Institution zu kooperieren und sich an deren Rahmenbedingungen zu halten.
- Eine Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde liegt vor.
- Der Betreuungsvertrag wurde unterschrieben.
- Bei einem Austritt/Abbruch aus der Grofa kann eine Wiederaufnahme frühestens nach zwei Monaten in Betracht gezogen werden.

Nicht möglich ist die Aufnahme von Männern mit:

- einer Pflegebedürftigkeit
- einer akuten Psychose
- akuter Selbst- oder Fremdgefährdung

3. Eintritt, Aufenthaltsdauer und Austritt

3.1. Eintrittsverfahren

Interessierte Männer oder Zuweisende wenden sich direkt an die Grofa. Nach einer kurzen telefonischen Abklärung wird ein unverbindliches Informationsgespräch in der Institution vereinbart, in dem das Angebot und das Haus genauer vorgestellt werden und auf individuelle Situationen und Fragestellungen eingegangen werden kann. Der Intake-Verantwortliche kann mit der Fachärztin der Contact Suchtbehandlung Rücksprache nehmen, ob eine Aufnahme sinnvoll ist (4-Augen-Prinzip). Bei konkretem Interesse an einem Aufenthalt in der Grofa wird ein Schnupper(halb)tag durchgeführt, der dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Klären von Fragen dient. Bei beidseitigem Einverständnis, inkl. dem Einverständnis zu Konzept, Zielen und Grofa-Regeln, sowie vorliegender Kostengutsprache erfolgt nach dem körperlichen Entzug der Eintritt.

3.2. Umgang mit freiheitsbeschränkenden Massnahmen (FU oder Massnahme nach StGb)

Bei behördlich verordneten freiheitsbeschränkenden Massnahmen finden regelmässige Standortgespräche mit den Behörden statt. Ziele und Erwartungen werden abgeglichen und überprüft, Freiheitsgrade werden definiert. Bei grösseren Schwierigkeiten im Verlauf der Behandlung sowie bei Rückfällen werden die Behörden umgehend informiert und das weitere Prozedere wird gemeinsam geklärt (Time-out, Übertritt, Ausschluss, Abbruch etc.).

Bei Personen mit einer Massnahme nach Art. 60 StGb legt die Behörde die Urlaubsregelung fest und bewilligt die vorzulegende Vollzugsplanung. Ein Arbeits- und/oder Wohnexternat ist von der Massnahmevollzugsstelle zu genehmigen.

3.3. Aufenthaltsdauer

In der Regel beträgt die Aufenthaltsdauer in der Grofa zwischen 6 Monaten und 2 Jahren. Im Falle einer stationären Massnahme nach Art. 60 StGb kann der Aufenthalt länger dauern. Die Dauer richtet sich nach der Zielerreichung und der Kostengutsprache des Zuweisenden.

3.4. Austritt

Den Abschluss des Angebots bilden die schrittweise Vorbereitung und Unterstützung beim Übertritt in die Selbständigkeit. Grundlegend sollten Themen der sozialen Integration, Abstinenz (inkl. stabiler Substitution), Arbeitsintegration und stabiler Wohnsituation bearbeitet und als Ziel erreicht sein. Nach Beendigung der Therapie besteht die Möglichkeit des betreuten Wohnens der Stiftung suchtherapiebärn oder anderer Anbieter. In einer separaten Wohnung kann die Selbständigkeit weiter erprobt werden (siehe Betreuungskonzept Betreutes Wohnen). Ebenfalls wird eine ambulante Nachsorge angeboten.

4. Infrastruktur und Lage

Die Grofa bietet fünf Therapieplätze und ist ein 24-Stunden/365-Tage-Betrieb, der rund um die Uhr personell besetzt ist. In der Nacht ist ein Nacht-Pikett-Dienst eingerichtet (in der Regel zwischen 22.00 und 7.00 Uhr). Per Telefon kann der Nachtdienst der Muschle (200 Meter entfernt) angerufen und um Hilfe gebeten werden. Der Nachtdienst wird umgehend in die Grofa kommen und Hilfestellung bieten.

Die Einzelzimmer für die Klienten sind ansprechend eingerichtet und verfügen alle über ein eigenes Waschbecken. Die Zimmer sind renoviert und sehr grosszügig ausgelegt. Für eigene Kinder besteht am Wochenende eine Übernachtungsmöglichkeit.

Das chaletartige Haus hat einen grossen Aufenthaltsraum und bietet bei Bedarf verschiedene Rückzugsmöglichkeiten. In einem räumlich abgetrennten Teil des Hauses befinden sich Plätze des stiftungseigenen betreuten Wohnangebots für Männer, die eine stationäre Therapie abgeschlossen haben. Fitness- und Freizeitgeräte (Slackline, Tischtennis, Töggeli-Kasten etc.) wie auch der umliegende Garten laden zum Bewegen ein.

Die Liegenschaft liegt in einem schönen Stadtquartier im Osten von Bern. Die urbane Lage ermöglicht die Nutzung von zahlreichen Angeboten in den Bereichen Arbeit, Bildung und Freizeit und schafft ein realitätsnahes Übungsfeld für die Klienten. In unmittelbarer Nähe befinden sich Egelsee, Bärenpark und verschiedene Museen.



5. Grundhaltungen

Die Haltung der Mitarbeitenden von suchtttherapiebären gegenüber Klienten basiert auf den innerhalb der Stiftung formulierten Grundhaltungen. Dazu zählen u.a., dass jeder Mann als eigenständige Person mit einem freien Willen gesehen und in seiner Individualität geachtet wird.

Innerhalb der Stiftung besteht eine hohe Sensibilität zu Themen wie der Verletzung von Grenzen und Übergriffen jeglicher Art. Der Verhaltenskodex der Stiftung enthält Richtlinien für die professionelle Gestaltung der Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Klientinnen und Klienten. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, diese Richtlinien während der gesamten Anstellungsdauer einzuhalten.

Dem Klienten werden Raum und ein Rahmen geboten, in dem er sich sicher, geschützt, respektiert und akzeptiert fühlen und orientieren kann. Der Klient soll sich möglichst selbständig und im eigenen Tempo entwickeln können.

5.1. Autonomie

Dem Klienten werden eine hohe Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und Selbstkompetenz zugesprochen bzw. deren Entwicklung gefördert. Die Mitarbeitenden verstehen sich in einer

stützenden und ergänzenden Position. Dabei wird von einem ressourcen- und lösungsorientierten Ansatz ausgegangen.

Jedem Klienten wird ein hoher Grad an Autonomie ermöglicht. In der Grofa herrschen freie Religionsausübung, Selbstbestimmung und politische Freiheit, soweit diese mit dem Therapiealltag und den Therapiezielen vereinbar sind. Individuelle Wünsche und Gewohnheiten werden bei Eintritt diskutiert und wenn nötig geregelt. Werbung für Parteien, Initiativen und Religion ist untersagt. Diskriminierung aufgrund von Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Nationalität, Sitten und Gebräuchen, Alter und Behinderung wird nicht geduldet und kann zu einer Verwarnung oder Ausschluss führen.

5.2. Gewalt und gefährdendes Verhalten

Gewalt in jeglicher Form (körperliche und psychische Gewaltformen) gegenüber anderen Klienten oder Mitarbeitenden wird nicht akzeptiert. Ein Verstoss gegen diese Regelung kann einen sofortigen Therapieausschluss zur Folge haben.

Bei selbst- oder fremdgefährdenden Aussagen oder Taten wird die behandelnde Psychiaterin bzw. der behandelnde Psychiater zur Beurteilung der Situation hinzugezogen. Weitere Schritte werden gemeinsam mit der Fachärztin bzw. dem Facharzt und dem Klienten besprochen. Eine Psychotherapie kann angeordnet werden.

5.3. Nähe und Distanz

Der sorgfältige Umgang der Mitarbeitenden mit dem Thema Nähe-Distanz ist der Stiftung suchttherapiebärn ein grosses Anliegen. Es ist Aufgabe der Mitarbeitenden bewusst mit Nähe und Distanz umzugehen.

In der Grofa gilt der Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle und andere Übergriffe der Stiftung suchttherapiebärn. Alle Mitarbeitende unterschreiben die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex beim Eintritt in die Stiftung. Keine Art von Gewalt und sexueller Ausbeutung wird toleriert.

Den Mitarbeitenden ist untersagt private Kontakte zu Klienten zu unterhalten. Ebenfalls ist ein Kontakt auf den social media-Plattformen (z.B. facebook) mit Klienten nicht erlaubt.

5.4. Schweigepflicht und Datenschutz

Alle Mitarbeitenden, Klientinnen und Klienten von suchttherapiebärn sind dem Datenschutz und der Schweigepflicht unterworfen. Alle Daten werden sorgfältig aufbewahrt und ohne ausdrückliches Einverständnis nicht an Drittpersonen weitergegeben. In der medizinisch-psychiatrischen Zusammenarbeit ist der Umgang mit der Schweigepflicht im Detail geregelt (siehe separate Schweigepflichtsentbindung). Rückfälle werden immer der behandelnden Ärztin bzw. dem behandelnden Arzt gemeldet. Innerhalb der Therapiegruppe werden Rückfälle und Vorfälle besprochen und relevante Informationen ausgetauscht, die den Therapiealltag und die Gruppe beeinflussen. Die Klienten unterstehen ebenfalls der Schweigepflicht.

6. Aufbau und Inhalt der Therapie

Das den sucht- und sozialtherapeutischen Angeboten zugrundeliegende Suchtverständnis und die fachlichen Arbeitsweisen werden im Betriebskonzept unter Kapitel 4 beschrieben. Aufbauend auf entwicklungs- und abstinenzenorientierten Ansätzen wird jeder Klient individuell begleitet und durch die Bezugsperson und weitere Fachpersonen unterstützt. Bei Eintritt und im weiteren Verlauf werden gemeinsam Ziele formuliert und die Entwicklung dokumentiert. Die Ergebnisse fliessen in Zwischen- und Austrittsberichte für die zuweisende Stelle ein.

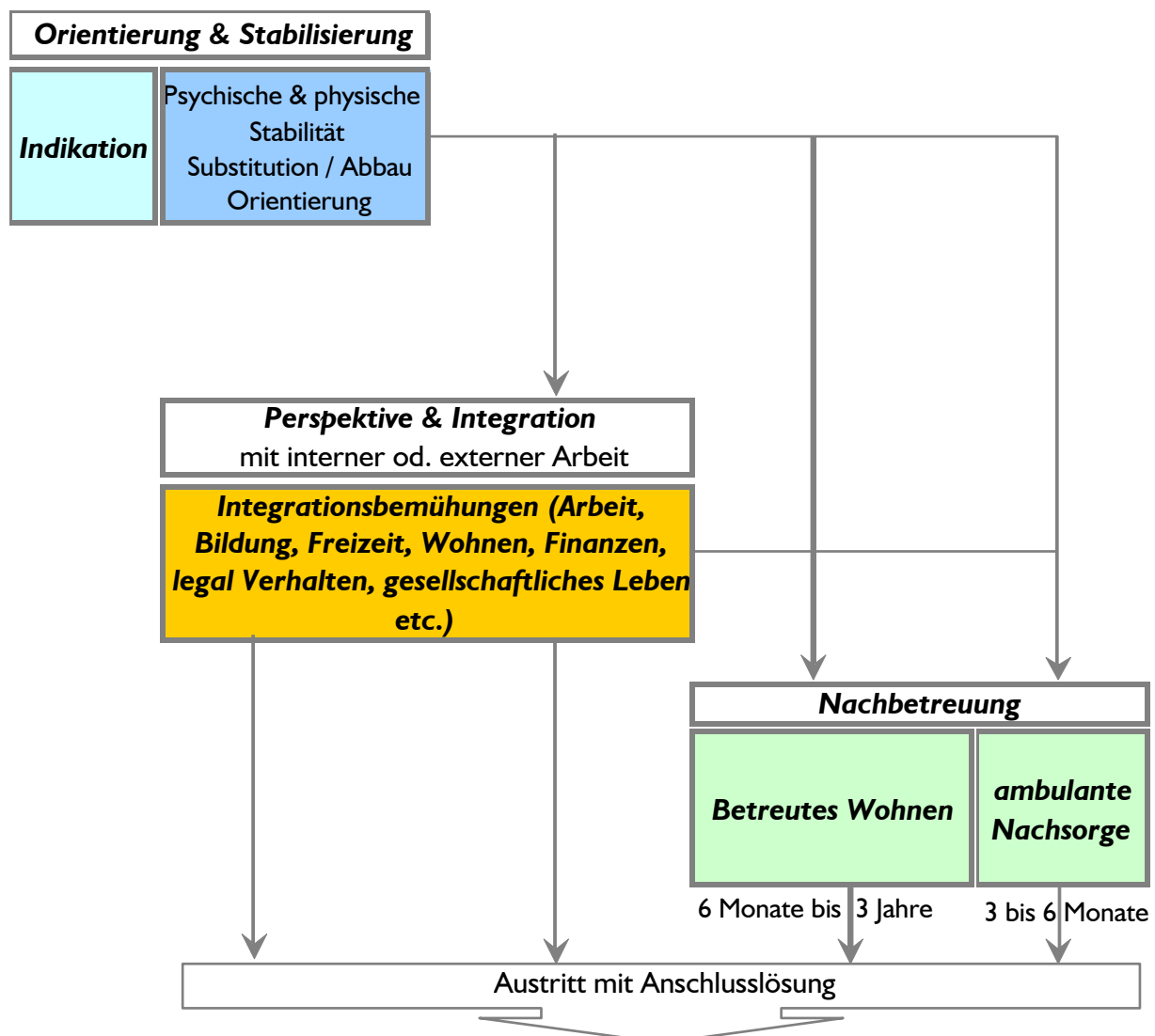
6.1. Bezugsperson

Jeder Klient wird durch eine Bezugsperson während der ganzen Therapie begleitet. Sie unterstützt den Klienten in der Bearbeitung suchtspezifischer und weiterer Themen und plant mit ihm den Aufenthalt und die Therapie in der Grofa. Das Ergebnis der Einzelgespräche wird dokumentiert.

6.2. Individuelle Therapie mit modularem System

Die kleine Therapiegruppe (5-6 Personen) ermöglicht eine individuelle Arbeitsweise. Durch das modulare System haben die Klienten die Möglichkeit, ihre Therapiezeit individuell zu gestalten und eigene Schwerpunkte zu setzen. Begleitet und unterstützt durch die Bezugsperson übernehmen sie bei der Bearbeitung ihrer Themen möglichst viel Eigenverantwortung. Quereinsteiger oder Therapiewiederholer haben die Möglichkeit, die Modulbausteine in Absprache mit dem Team gemäss ihrer Erfahrung anzupassen.

Das ausgewogene Programm beinhaltet Gruppensitzungen, Einzelgespräche, Kreativbereich, Sport und Ernährung, bietet Mithilfe bei der Schuldenbearbeitung und Arbeitsperspektivenentwicklung und Unterstützung im Freizeitbereich. Arbeitsverhalten wird im Rahmen des arbeitsagogischen Angebots verändert, gestärkt oder neu erlernt. Neben dem Rahmen bietet das Programm somit Erprobungsmöglichkeiten sich mit seinem Suchtverhalten auseinanderzusetzen und darin Erfahrungen zu sammeln, die der Bewältigung dienen.



Im Anschluss an die stationäre Therapie kann ein Übertritt in das betreute Wohnen und/oder die ambulante Nachsorge erfolgen.

6.3. Therapieziel

Ziel der stationären Sucht- und Sozialtherapie Grofa ist es unter Berücksichtigung männerspezifischer Aspekte Veränderungen auf folgenden drei Ebenen zu bewirken:

Suchtmittelfreiheit

Die Therapie soll die Basis für den Ausstieg aus der Sucht sein, d.h. Abstinenz bezüglich der Hauptproblemsubstanz, Beikonsumfreiheit, qualifizierte Substitutionsbehandlung oder bei Indikation der Abbau der Substitution. Damit trägt die Therapie zur Verbesserung der gesamten gesundheitlichen Situation bei. Die kontinuierliche Auseinandersetzung der Klienten mit den Ursachen und Folgen ihrer Sucht gehört dazu.

Persönliche Entwicklung

Die Klienten entwickeln Verantwortung für ein selbstbestimmtes, eigenständiges Leben unter Berücksichtigung und Aktivierung ihrer Ressourcen. Sie erweitern ihre sozialen und kognitiven Kompetenzen für den Aufbau eines für sie sinnhaften Lebens. Sie erleben Unabhängigkeit in Bezug auf ihre Vergangenheit und gewinnen innere Freiheit und Autonomie.

Integration

Mit Abschluss der Therapie gelingt eine soziale und berufliche Integration (1. oder 2. Arbeitsmarkt). Für jeden Klienten wird eine adäquate Anschlusslösung gefunden. Der Klient hat familiäre und soziale Beziehungen geklärt und ein Netzwerk aufgebaut, das ihn in Krisensituationen stützt. Er bewegt sich in einem gesellschaftlich legalen Rahmen und ist zufrieden in Hinblick auf die Freizeitgestaltung.

6.4. Männerspezifische Therapie

Forschungen im Suchtbereich belegen zahlreiche Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Sie unterscheiden sich unter anderem in Bezug auf physiologische Aspekte, Konsummuster, Ursachen und Motive für Suchtentwicklung, ihren Alltag während der Suchtphase sowie förderliche und hinderliche Faktoren beim Ausstieg aus der Sucht.¹ Auftauchende Themen sind Umgang mit Gefühlen wie Langeweile, Leere, Resignation, Depression etc. oder auch das Leben von Rollenbildern (Mann sein, stark sein, erfolgreich sein etc.). Themenspezifische Gruppen, Einzelgespräche, aber auch körperlich orientierte Angebote wie Sport und das Erlernen von Fertigkeiten in den Arbeitsbereichen bieten vielfältige Möglichkeiten zu den individuellen Themen einen Zugang zu finden.

6.5. Vater sein

Der Stiftung ist es ein Anliegen, dass Väter während des Aufenthalts in der Grofa den Kontakt zu ihren Kindern pflegen und das Vatersein innerhalb der Grofa leben können. Es besteht die Möglichkeit, dass der Vater am Wochenende sein Kind bei sich im Zimmer übernachten lässt, sofern das Einverständnis der zuständigen Behörden und der Kindsmutter vorliegt. Der Vater übernimmt in dieser Zeit die volle Verantwortung für das Kind. Grofa-Mitarbeitende übernehmen keine Betreuungsaufgaben. Die Möglichkeiten und Grenzen sind in einem Dokument separat geregelt.

6.6. Interne Arbeit und Arbeitsintegration

Die Stiftung suchttherapiebärn versteht die Arbeitsintegration der Klientinnen als gesellschaftlichen Auftrag und nimmt diesen - neben der Erreichung einer Suchtfreiheit – prioritär wahr.

¹ Ernst M.-L. (2012). *Männergerechte Beratung*. Bundesamt für Gesundheit, April 2012

Die Arbeitsagogik stellt einen Teil des Therapieprozesses dar. Tages- und Arbeitsstruktur bieten einen stabilisierenden Rahmen, um Verhaltensweisen zu ändern und die Ausrichtung auf eine aktive Zukunftsgestaltung zu lenken. Die internen Arbeitsbereiche der Stiftung suchtttherapiebärn sind entsprechend den arbeitsagogischen Grundlagen aufgebaut und strukturiert. (Weiterführende Informationen dazu gibt das Arbeitsagogische Konzept der Stiftung). Jeder Klient ist von Beginn an im internen Arbeitsbereich der Stiftung tätig. Derzeit gibt es Einsätze in der betriebseigenen Küche, Hauswirtschaft, Garten (Eigenanbau von Obst und Gemüse) und Umgebungsarbeiten sowie im Unterhalt der Liegenschaften. Die Arbeitszeit beträgt etwa 22 Stunden pro Woche. Zusammen mit dem Arbeitsagogen bzw. der Arbeitsagogin sowie der Bezugsperson und dem Klienten finden regelmässige Förderplansitzungen statt, um die Fähigkeiten und die Arbeitsleistung des Klienten für den 1. oder 2. Arbeitsmarkt zu erweitern. Kompetenzen in Bezug auf Durchhaltewille, Unter- oder Überforderung, Umgang mit Vorgesetzten, Pünktlichkeit und Sauberkeit sind Themen des Arbeitstrainings.



In einem weiteren Schritt wird das Thema Arbeitsintegration beleuchtet und es werden mit dem Klienten berufliche Perspektiven erarbeitet. Weiterbildung, Ausbildung und berufliche Integration werden fokussiert und thematisiert. Durch die Kooperation mit verschiedenen Arbeitsintegrationsanbietern in Bern (Blaues Kreuz, Diaconis, Berufsberatung) können diese Fragen professionell begleitet und geklärt werden. Der Klient wird im Bewerbungsprozess kompetent unterstützt (Dossier erstellen, Bewerbungstraining etc.).

6.7. Therapeutische Angebote und weitere Gruppengefässe

Neben der individuellen Zielsetzung und Auseinandersetzung in den Modulbausteinen gehören zum Therapieprogramm der Grofa weitere Angebote:

ADHS-Coaching

Der Tatsache, dass ADHS und Suchtentwicklung gehäuft komorbid auftreten, begegnet ein extern speziell ausgebildeter Coach mit dem Angebot eines spezifischen ADHS-Coachings. ADHS-typische Schwierigkeiten können dort gezielt thematisiert, reflektiert und geeignete Bewältigungsstrategien

eingübt werden. Auch wird ein persönliches ADHS-Belastungsprofil erstellt und psychoedukativ notwendiges Wissen vermittelt.

Begleitetes Malen

Dem inneren Bedürfnis, sich frei auszudrücken, wird im begleiteten Malen Raum gegeben. Dies geschieht frei von Leistungsdruck, Konkurrenz und Bewertung. Dadurch können innere Bilder, nicht verbale Erinnerungen und unbewusste Bedürfnisse Gestalt annehmen. Diese äussern sich in einer natürlichen Spur von Farben und Formen und bringen den Klienten im Entstehungsprozess in Kontakt mit sich selbst. In dieser Begegnung mit dem ganz Eigenen, eingebettet in dem Gemeinsamen der Malgruppe, entwickeln sich Selbstvertrauen, Kreativität und Intuition. Eine Teilnahme der Therapieklienten ist für die ersten 5x verbindlich.

Achtsamkeitsgruppe

Zusammen in der Gruppe wird unter Anleitung das Thema Achtsamkeit, auf sich hören, Selbstwahrnehmung und Entspannungsmöglichkeiten gefördert und durch Meditation eingeübt. Das dort Erlernete soll im Alltag und im persönlichen Gebrauch Wege aufzeigen mit sich in Kontakt zu sein und unerwünschte Anspannungszustände zu überwinden. Eine Teilnahme der Therapieklienten ist für die ersten 5x verbindlich.

Gruppentherapie

Ziele der therapeutischen Gruppe sind unterstützen und verbessern der Stabilität (Containment), Compliance und Krankheitseinsicht, etablieren angemessener Bewältigungsstrategien (u.a. zu Konfliktverhalten, allg. Kommunikation), authentische Selbstreflexion (erkennen der individuellen Vermeidungsstrategien), Rückfallprävention (erkennen spezifischer Konsummuster, Umgang mit individuellen Risikofaktoren etc.), entwickeln eines Bewusstseins für Akzeptanz, erkennen der Notwendigkeit eines ausgeglichenen Lebensstils (Auseinandersetzung mit Zielen und Werten).

Externe Psychotherapie

Psychotherapie ist erwünscht und kann über verschiedene mit suchttherapiebären zusammenarbeitende Therapeutinnen und Therapeuten abgedeckt werden. Eine externe Psychotherapie kann auch im Rahmen des Aufenthaltes angeordnet werden (z.B. im Rahmen einer Massnahme nach Art. 60 einer deliktorientierten Psychotherapie).

Haussitzung

In der Haussitzung finden die Wochenendplanung, die Aufgabenverteilung für die kommende Woche und ein Informationsaustausch statt. Ebenfalls werden dort gegenseitig Rückmeldungen gegeben und die Wochenziele miteinander ausgewertet. Eine Bezugsperson aus dem Team leitet die Gruppe.

Sport

2x pro Woche findet ein Sportprogramm in einer Sporthalle und je nach Programm in einer Tennis-, Badminton- oder sonstigen Halle statt. Im Sommer werden auch unter freiem Himmel Beachvolleyball, Schwimmen oder andere sportliche Aktivitäten angeboten.

7. Alltag

7.1. Wochenplan

Der Wochenplan ist für jeden Klienten verbindlich. Gemäss der Aufenthaltszeit und Konsumstabilität kann stufenweise der Klient das Wochenende extern verbringen. Ein Wochenende pro Monat wird in der Grofa mit der Gruppe bei einer Wochenendaktivität verbracht (Ausflüge 1-2 Tage mit Übernachtung).

Wochenplan Grofa (vereinfachtes Beispiel)					
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag/Sonntag
Morgenessen					1x im Mt. gemeinsames WE-Programm
Ämtli					
Arbeitsbesprechung					Brunch
WE Rückblick	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Haushalt	
Arbeit	Alle 14 Tage begl. Malen			Haussitzung	
Mittagessen					Wochenend-Programm (externes WE Sa 11h – So 20h)
Arbeit	Arbeit	Arbeit	Meditation & Achtsamkeit	Gruppentherapie	
	Sport		Arbeit	Sport	
		Tagesrückblick	Tagesrückblick		
Abendessen					Sa Abendprogramm
Freizeit					

7.2. Hauswirtschaft

Jeder Klient übernimmt eine Aufgabe im hauswirtschaftlichen Bereich (z.B. Reinigung der sanitären Anlagen, Entsorgung, Frühstück parat machen etc.), welche ausserhalb des Programms und der Arbeitszeit zu erledigen ist. Freitags wird das eigene Zimmer gereinigt.

7.3. Mahlzeiten und Verpflegung

Die Stiftung suchttherapiebärn legt Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung und richtet sich nach dem Label Fourchette Verte (www.fourchetteverte.ch). Das Mittagessen wird in der Grossküche der Grofa von einer Köchin unter Mithilfe eines Auszubildenden und eines Klienten zubereitet. Alle Mahlzeiten werden frisch hergestellt. Jahreszeitentsprechend kommen wann immer möglich Gemüse und Obst aus dem stiftungseigenen Garten. Abends bereitet ein Klient das Abendessen zu. Auf Allergiker sowie Vegetarier wird Rücksicht genommen.

7.4. Freizeit

Klienten werden in ihrer Freizeitplanung durch die Bezugsperson unterstützt. Interessen und Hobbys werden im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten gefördert. Der Schwerpunkt liegt auf gemeinschaftlicher Freizeitgestaltung in einem Verein oder Club, um neue Kontakte mit Menschen ausserhalb der Grofa zu schliessen.

Innerhalb des Grofa-Programms werden im Winter Skitage und im Sommer/Herbst eine Woche Ferien geplant. Es werden auch Projekte ausserhalb der Grofa durchgeführt (Mithilfe auf einer Alp etc.). Die gemeinsamen Wochenenden werden meist mit externen Aktivitäten (Wanderungen, Trottnet, Hüttenübernachtung, Kino, u.v.m.) verbracht.

7.5. Gesundheit und Prävention

Die medizinische Versorgung wird unter Punkt 8 beschrieben. Des Weiteren gibt es ausführliches Informationsmaterial zum Thema HIV und Hepatitis-Infektionen und den Schutz vor Ansteckung. Zweimal im Jahr wird durch eine Fachärztin für die Klienten eine Informationsveranstaltung über HIV und Hepatitis durchgeführt. Präservative sind kostenlos und jederzeit zugänglich.



7.6. Grofa-Regeln

Im Dokument Grofa-Regeln sind die Grundregeln des Zusammenlebens in der Grofa definiert. Diese Regeln sind Bestandteil des Betreuungsvertrags und somit verbindlich. Die Regeln werden am Informationsgespräch dem Interessenten ausgehändigt. Die Regeln betreffen folgende Themen:

- Grundsätzliches Verhalten: Gewalt, Rückfall, persönliche Krisen
- Konsum von Substanzen, Gesundheit, Urinproben und Medikamente
- Tagesstruktur, Ausgang, Kontakte, Zimmer
- Umgang mit Medien
- Finanzen und Wertsachen

8. Kooperationen und Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Auf die Zusammenarbeit mit der zuweisenden Stelle und dem unterstützenden Netzwerk wird grosser Wert gelegt. Für Abklärungen und Zielvereinbarungen sowie einen direkten Austausch finden regelmässige Standortgespräche mit allen beteiligten Personen statt.

8.1. Obligatorisches Helfernetz

Eine medizinisch-psychiatrische Erstkonsultation und weitere Behandlung finden obligatorisch bei der Contact Suchtbehandlung in Bern statt, sofern der Klient bei Eintritt in die Grofa nicht bereits bei einer Psychiaterin oder einem Psychiater aus Bern in Behandlung ist. Eine Schweigepflichtsentbindung und Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen Psychiaterin bzw. Psychiater und dem Grofa-Team sind Bedingung.

Um vom Programm bzw. der Arbeit dispensiert werden zu können, bedarf es eines differenzierten ärztlichen Attests.

8.2. Substitutionsbehandlung

Die Substitutionsbehandlung läuft über die behandelnden Ärztinnen und Ärzte der Contact Suchtbehandlung. Der Eintritt findet in der Regel ohne Benzodiazepine statt. Nur in medizinisch-psychiatrisch begründeten Ausnahmefällen wird eine Aufnahme mit verordneten Benzodiazepinen geprüft. Eine Aufnahme im Zusammenhang mit einer heroingestützten Behandlung ist nicht möglich, unter Tablettenform wird eine Aufnahme geprüft.

8.3. Weitere medizinisch-pharmazeutische Behandlung

- Grundsätzlich wird die freie Arztwahl gewährleistet
- Hausärztin oder Hausarzt ist bei Eintritt zu benennen. Ansonsten ist der Heimarzt zuständig.
- Die Medikamentenverwaltung und -abgabe übernimmt die Grofa. Medikamente werden durch Contact Suchtbehandlung gerichtet und in Wochendosetten an die Grofa geliefert.

8.4. Vertraglich geregelte Kooperationen

Für eine qualitativ hochstehende Behandlung hat die Stiftung suchttherapiebärn folgende verbindliche Kooperationen geschlossen:

- Contact Suchtbehandlung: Psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung – spezialisiert auf Substitution
- Heimarzt, Dr. Niederhäuser, Bern
- Blaues Kreuz Bern: Nachsorge und arbeitsintegrative Massnahmen
- Diaconis: Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt

9. Das Grofa-Team

Das Team der Grofa setzt sich aus Fachmitarbeitenden der Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Psychologie und dem Bereich Arbeitsagogik (Köchin, Schreiner, Landschaftsgärtnerin, Hauswirtschaft) zusammen. Hinzu kommen ein Praktikant, Auszubildender und Zivildienstleistende. Regelmässige Team- und Fallsupervisionen sowie interne und externe Fort- und Weiterbildungen sind feste Bestandteile der Teamarbeit.

10. Beschwerdeweg

Konflikte werden mit der betreffenden Person direkt besprochen. Wird keine Lösung gefunden, wird die Bezugsperson oder die Team-/Betriebsleitung dazu geholt. Gibt es keine Lösung, kann eine interne Beschwerde platziert werden:

Interne Beschwerde: Geschäftsleiter **suchttherapiebärn**

Markus Zahnd, Elfenuweg 9, 3006 Bern, Tel 031 352 29 89

11. Weitere Angebote Stiftung suchttherapiebärn

11.1. Betreutes Wohnen

Für Klienten, welche eine Therapie durchlaufen haben (Grofa oder andere), stehen drei betreute Wohnplätze in der Muristrasse 37 und elf betreute Wohnplätze in der Muristrasse 36 zur Verfügung. Die Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel mindestens 6 Monate und bis zu drei Jahre und bei Bedarf auch länger.

Die Klienten werden weiterhin durch eine Bezugsperson betreut und im Übergang zur Selbständigkeit begleitet. Ziel ist es, die Integrationsbemühungen der Klienten nachhaltig zu unterstützen. Das betreute Wohnen verfügt über ein gesondertes Konzept (www.suchttherapiebaern.ch).

11.2. Muschle, Kita Zazabu,

Zur Stiftung suchttherapiebärn gehören neben der Grofa und dem betreuten Wohnen:

- die Muschle (stationäre Sucht- und Sozialtherapie für Frauen, Schwangere und Mütter mit ihren Kindern)
- die Kindertagesstätte Zazabu

Die Stiftung suchttherapiebärn ist eine gemeinnützige Nonprofit-Organisation und untersteht der Kantonalen Stiftungsaufsicht (BBSA)². Sie richtet sich in ihrer Arbeit nach der guten Praxis der Suchtarbeit und ist aktives Mitglied verschiedener Fachverbände und lokaler Netzwerke (z.B., Fachverband Sucht, Berner Arbeitskreis für stationäre Suchttherapie und Rehabilitation BEAK und Curaviva).

Alle Arbeitszweige von suchttherapiebärn erfüllen die qualitativen Bedingungen nach QuaTheDA (www.quathedada.ch) vom Bundesamt für Gesundheit (BAG), ISO 9001:2015 und NPO-Label für Management Excellence (www.vmi.ch).

Seit dem Jahr 2003 besteht für die Klientinnen und Klienten aus dem Kanton Bern ein Leistungsvertrag mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Alle Konzepte und weitere Informationen (Gesamtprospekt und aktueller Jahresbericht) können auf www.suchttherapiebaern.ch heruntergeladen werden.

12. Kontakt

Für eine Anfrage oder Fragen zum stationären Aufenthalt können sich interessierte Männer, Angehörige, Personen aus dem Umfeld des Klienten, Zuweisende und Fachpersonen direkt an den Intake-Verantwortlichen wenden.

Intake Grofa: 031 511 75 18

Weitere Kontaktdaten:

grofa Betreutes Wohnen für Männer und Frauen &
stationäre Suchttherapie für Männer

Stationäre Sucht- und Sozialtherapie

Muristrasse 37

CH-3006 Bern

Telefon 031 352 16 55

Fax 031 351 38 48

grofa@suchttherapiebaern.ch

www.suchttherapiebaern.ch

suchttherapiebärn
neue perspektiven

Stiftung suchttherapiebärn

Geschäfts- und Nachsorgestelle

Elfenauweg 9 CH-3006 Bern

Telefon 031 352 29 89

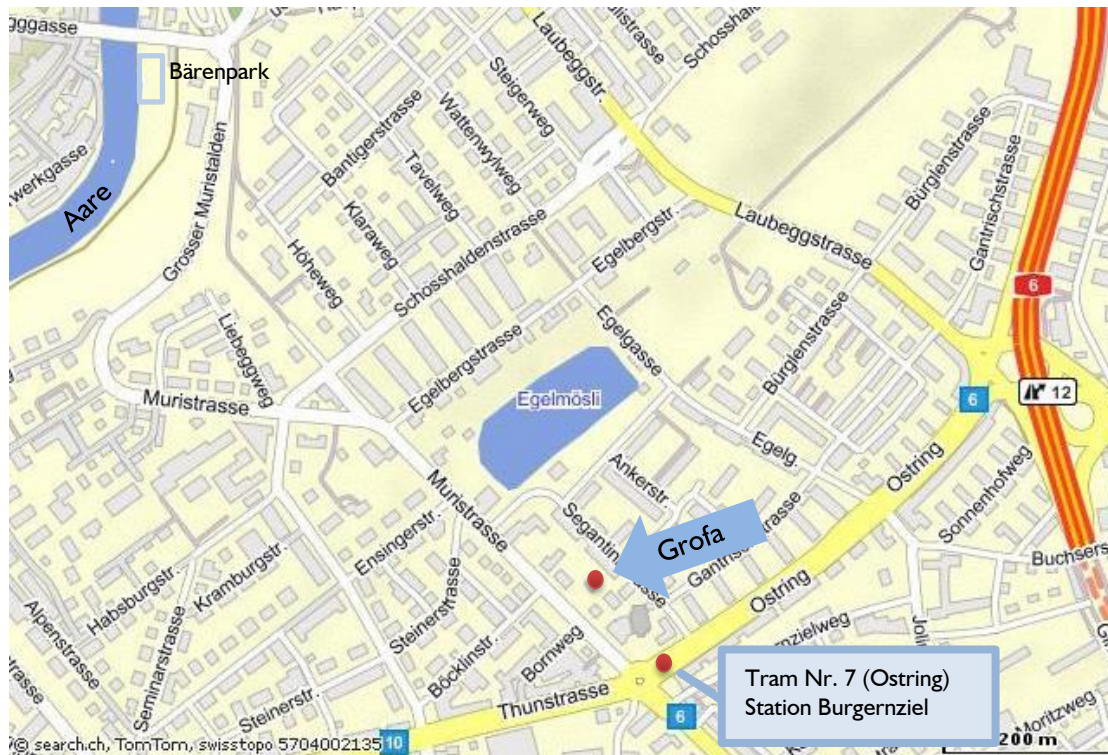
Fax 032 511 95 90

info@suchttherapiebaern.ch

www.suchttherapiebaern.ch

² Bernische BVG und Stiftungsaufsicht

Ortsplan und Wegbeschreibung:



Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Ab Bahnhof Tram Nr. 7 (Fahrtrichtung Ostring) bis Haltestelle Burgerziel. (Fahrtdauer ca. 8 Min.).
An der Kirche links vorbei in die Muristrasse. Nach ca. 80m liegt rechts die Hausnummer 37 (Mobility-Schild an der Mauer).

Anreise mit PW (Parkplatz nur beschränkt vorhanden):

Autobahnausfahrt Bern-Ostring, Richtung "Lausanne, Fribourg, Zentrum", beim Kreisverkehr Burgerziel (mit kath. Kirche auf der rechten Seite) rechts abbiegen in die Muristrasse. Nach ca. 80m liegt auf der rechten Strassenseite die Hausnummer 37.